

(Zurufe von der SPD)

Aber Sie haben auch gesagt, mit Ihrem neuen Modell könnten Sie eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung sicherstellen. Das rechnen Sie uns bitte einmal vor. Wir haben das bislang nicht vermocht, und es ist uns schleierhaft, wie Sie das sicherstellen wollen.

(Senff [SPD]: Die ist ja auch in Mengenlehre ausgebildet worden!)

In beiden Wortbeiträgen, Frau Ministerin - ich habe diesen sehr ernst zu nehmenden Bereich des Förderunterrichts angesprochen -, sind Sie nicht auf meinen Vorhalt eingegangen. Klären Sie bitte auch Ihre Gesamtfraktion noch einmal darüber auf, was Sie in dem Bereich vorhaben. Es ist schlicht und ergreifend nicht in Ordnung, was da gemacht wird, dass Sie die Schwachen an die Seite schieben in den Nachmittagsunterricht. Das ist schlimmer als Nachsitzen. Ich meine, wir sollten noch einmal miteinander überlegen, ob das wirklich so laufen soll.

Sie werden mich nicht davon abbringen: Alles das, was Sie hier als Modell vorstellen, ist ein Akt der Mangelverwaltung. Ohne mehr Geld und mehr Lehrer für den Schulbereich werden wir nichts besser machen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]: Aber wenn es so wäre, was wäre denn daran schlecht? - Plaue [SPD]: Da hat Herr Möllring sich eben mit Entsetzen abgewendet!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Damit ist der Punkt a) erledigt, und ich eröffne die Beratung zu Punkt

b) Atommüllmauschelei zwischen Umweltministerium und Amersham Buchler schlägt dem Fass den Boden aus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/473

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja erstaunlich, was passiert, wenn der Landesrechnungshof dem Umweltministerium Beine macht. Auf jeden Fall erreicht der Landesrechnungshof sehr viel mehr als die Abgeordneten dieses Hauses z. B. mit dem Instrument der Anfrage. Der Landesrechnungshof erreicht nämlich, dass plötzlich das selbstverständlich ist, was eigentlich nicht zu den Selbstverständlichkeiten des Umweltministeriums gehört: Wir bekommen umfassende Informationen zu Genehmigungsverfahren und Hintergründen von Genehmigungsverfahren zu Atomanlagen. Da muss man als Parlamentarier dem Landesrechnungshof für eine ganz neue Arbeit dankbar sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich bei der Firma Amersham Buchler in Braunschweig? Inzwischen hat sie ja einen neuen Namen; ich bleibe aber bei dem Namen, unter dem die Firma bekannt ist. Diese Firma hat über viele Jahre hinweg eine ziemlich große Menge an schwach radioaktivem Müll angesammelt. Ziemlich groß deshalb, weil man inzwischen sagen kann: 50 % des gesamten schwach radioaktiven Abfalls, der nicht aus Atomanlagen, sondern aus der gewerblichen oder medizinischen Anwendung stammt, liegen bei der Firma Amersham Buchler. Diese Firma hat diesen Müll unter den Augen der Aufsicht des Niedersächsischen Umweltministeriums angesammelt, obwohl sie keine ausreichend große Lagerkapazitäten auf ihrem Gelände hatte - jedenfalls keine genehmigten -, obwohl sie keine ausreichenden Konditionierungskapazitäten hatte und obwohl die zulässige Landessammelstelle in Steyerberg nach Wissen und Meinung des Umweltministeriums schon lange Kapazitätsprobleme hatte. Dass das da voll läuft, war der Aufsicht bekannt. Trotzdem hat man zugeguckt, wie Amersham Buchler nicht nur mit dem Verkauf von z. B. Strahlungsquellen ein Geschäft macht, sondern auch ihr Geschäft mit dem Ansammeln bzw. der Rücknahme von Atommüll ausweitet.

Was ist dann passiert? - Der Bund hat die Gebühren für die Endlagerung erhöht. Das geschah aber nicht aus heiterem Himmel, sondern das war schon seit Jahren bekannt. Trotzdem sah sich das Land dann innerhalb kürzester Zeit gezwungen, die Atommüllmengen, die Amersham Buchler angesammelt hat, zu einem Preis anzunehmen, der sicherstellen sollte, dass sich die Firma dort nicht

ruiniert. Das Land hat in Absprache mit dem Bund auf sehr hohe Gebühren verzichtet, die aber eigentlich notwendig gewesen wären. Das Umweltministerium meint, dass alles in Ordnung sei, weil alles mit dem Bund abgestimmt ist. Ich bin sehr gespannt darauf, was der Bundesrechnungshof diesbezüglich zur Meinung des Landesrechnungshofs beitragen wird. In Ordnung ist die ganze Sache noch lange nicht.

Das Land ist nun aber auch für eine abenteuerliche Genehmigungspraxis verantwortlich, zu der jetzt Stellung genommen werden muss. In dieser Not-situation Anfang des vergangenen Jahres hat das Land 3.500 Fässer Atommüll angenommen. Diese Annahme fand zwei Tage vor Ablieferung dieses Atommülls durch die Firma Amersham Buchler statt. Die Annahme fand statt, obwohl eine stimmige Dokumentation dieses Abfalls nicht vorgelegen hat. Dieser Atommüll wurde überhaupt nicht überprüft. Die Firma hat behauptet, sie liefere 3.500 Fässer ab. Sie konnte diese Menge dann dem Land auch ohne Überprüfung übergeben.

Inzwischen sieht die Lage noch anders aus. Mittlerweile haben wir - auch aufgrund der Recherchearbeit des Landesrechnungshofs - erfahren, dass gar nicht 3.500 Fässer angenommen worden sind, sondern dass das Land unkonditionierten Müll angenommen hat, wahrscheinlich in Form von 10.000 bis 12.000 nicht konditionierten Gebinden. Für solchen nicht konditionierten Müll ist das Land aber nicht annahmeverpflichtet; jedenfalls war es das Land zum damaligen Zeitpunkt nicht. Sollte das doch so sein, müssten Sie dies richtig stellen.

Es geht abenteuerlich weiter. Das Land hat also nicht 3.500 Fässer angenommen, sondern 10.000 bis 12.000 Gebinde. Was darin war, ist später noch einmal korrigiert worden. Monate nach der Annahme hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie offensichtlich stichprobenartig überprüft, was das Land da genommen hat. Es ist zu der Auffassung gekommen, dass das radioaktive Inventar dieser angenommenen Fässer weitaus höher war als bei der Abgabe. Die Erhöhung des Inventars hat das Land dann sang- und klanglos genehmigt, ohne dass zuvor geklärt worden ist, wie es zu diesem höheren Inventar kommen konnte. Praktisch hätte es ja so sein müssen, dass mehr Müll da gewesen ist, es sei denn: Dokumentationen, Überprüfungsangaben der Firma - alles reines Chaos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Es hat sich der Umweltminister gemeldet. Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über einen Vorgang, der auf die Zeit vor meinem Amtsantritt zurückgeht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nicht ganz, Herr Jüttner!)

Sie werden mir nachsehen können, dass ich gerade deshalb ein besonderes Interesse an einer umfassenden Aufklärung habe; denn ich hole mir nur sehr ungern Sachen an die Hacken, für die ich nicht verantwortlich bin.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das haben Sie aber schon im letzten Juni gemacht!)

Ihnen sind gestern die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Ministeriums zugegangen, sodass Ihnen inzwischen alle Daten umfassend bekannt sind. Von daher möchte ich, dass wir hier zwei Dinge unterscheiden. Das normale Geschäftsgebaren ist, dass die Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofs mit dem zuständigen Fachressort besprochen, gegebenenfalls korrigiert und schließlich an den Unterausschuss des Landtags weiter geleitet werden. Das sollte auch für den vorliegenden Prüfungsbericht gelten, für all die vielen Einwendungen des Landesrechnungshofs. Das ist der normale Weg. Dann kommt die Angelegenheit wieder hier in den Landtag zurück. Er bleibt damit befasst. Das sollten wir auch hier so machen. Ich danke auch der SPD dafür, dass sie das diese Woche zum Thema gemacht hat.

Daneben gibt es ein Politikum, über das hier diskutiert werden muss. Ich bin sehr dafür. Dieses Politikum heißt: Hier liegen Täuschungsmanöver und Mauschelei vor. Es geht um die Frage: Ist jemand benachteiligt oder begünstigt worden? Oder ist gegen Recht und Gesetz verstoßen worden?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Alles, worüber wir hier aktuell diskutieren, ist dem Landtag seit Monaten öffentlich bekannt. Am 10. Juni habe ich hier Rede und Antwort gestanden. Am 17. Juni und am 1. Juli ist darüber im

Haushaltsausschuss umfassend diskutiert worden. Das Ministerium hat im Haushaltsausschuss schriftlich dazu berichtet. Weil es in der letzten Woche öffentlich geworden ist, habe ich gleichwohl veranlasst, dass alles noch einmal sorgfältig geprüft wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch das Mindeste!)

Ich habe mit den Beschäftigten der Gewerbeaufsicht geredet. Ich habe einen Mitarbeiter meines Hauses, der an diesem Vorgang nicht beteiligt ist, gebeten, alles noch einmal mit Distanz zu prüfen.

(Senff [SPD]: Sehr vernünftig!)

Ich sage Ihnen in der Konsequenz: Der Vorwurf des Täuschungsmanövers und der Mauselei ist nicht haltbar.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung, die das Umweltministerium nach sorgfältiger Abwägung im Januar 1998 getroffen hat, ist sachgerecht. Ich möchte Ihnen das anhand der wichtigsten Punkte erläutern:

Erstens. Der Landesrechnungshof suggeriert, dass es sich bei der Firma in Braunschweig um eine problematische Firma handelt. Ich sage Ihnen aber: Diese Firma sammelt solche Stoffe schon seit Jahrzehnten ein. Sie hat eine hohe Reputation. Sie ist bundesweiter Dienstleister auch für andere Länder, die sich dieses Unternehmens bedienen. Um ihre aktuelle Reputation deutlich zu machen, möchte ich ein Beispiel anführen: Im Februar dieses Jahres - also im nächsten Monat - findet auf EU-Ebene ein Workshop zum Thema „Management von radioaktiven Abfällen aus medizinischen Einrichtungen“ statt. Für Deutschland wird dort Herr Lehr am Beispiel der Firma Amersham Buchler dokumentieren, wie das Entsorgungskonzept in Deutschland gestaltet ist. Das geschieht augenscheinlich nicht, weil die das besonders schlecht machen, sondern wohl deshalb, weil das für Deutschland die Oberkante dessen ist, was es bei uns gibt. Es ist ja auch ganz schön, das einmal zu hören.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Zweiter Vorwurf - nun hören Sie doch einmal zu; das muss doch möglich sein -: der Vorwurf der wirtschaftlichen Benachteiligung, meine Damen und Herren. Wir haben folgende Situation: In allen

anderen Bundesländern ist zunächst einmal der Rohabfall angenommen und zum Teil bei Amersham Buchler konditioniert worden. Nur in Niedersachsen war die Ausgangssituation günstiger. Wir hatten hier ein Unternehmen, das uns diesen Weg erspart hat, indem es für uns angenommen, konditioniert und erst nach der Konditionierung abgeliefert hat. Von daher hatten wir hier an dieser Stelle einen Vorteil. Hätten wir diesem Unternehmen jetzt diese Kosten zusätzlich aufgebürdet, hätten wir es nicht begünstigt, sondern es hochgradig benachteiligt und möglicherweise in den Konkurs getrieben. Da hätten wir vor Gericht wahrscheinlich verloren. Ich sage Ihnen das einmal in dieser Eindringlichkeit.

Drittes Thema. Die ganz entscheidende Frage, die hin und wieder auch musikalisch diskutiert wird, lautet: Wann ist ein Fass ein Fass?

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hatten wir im Juni schon einmal gefragt!)

Im Finanzausschuss ist am 1. Juli von so genannten imaginären Fässern gesprochen worden, weil sowohl der Landtag als auch der Landesrechnungshof wussten, dass diese Fässer zwar so gerechnet werden, aber noch gar nicht als Fässer konditioniert waren.

Im Übrigen geht das - ich verweise auf Anlage 1 der Unterlagen, die Sie bekommen haben - auf ein Schreiben des Bundesinnenministeriums von 1981 zurück, in dem das praktisch als Rechtsgrundlage beschrieben ist. Außerdem ist im Februar vom NLÖ mitgeteilt worden: Diese Stoffe gelten als abgeliefert. - Es war immer klar, dass hier eine Rechnungseinheit zugrunde gelegt wird und nicht konditionierte Fässer zugrunde gelegt werden.

Viertens: Das gilt als angenommen, obwohl es gleich in Braunschweig belassen worden ist.

All das ist verabredet worden und ist normales Verhalten. Von daher liegt dort auch überhaupt kein Fehler vor. Frau Harms hat gesagt, rechtlich seien bestimmte Sachen - Baugenehmigungen usw. - nicht da. Meine Damen und Herren, das stimmt nicht. Das ist alles korrekt. Wir werden all das mit dem Rechnungshof bereden.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bin gleich fertig. - Das neue Entsorgungskonzept des Bundes hat mich veranlasst, die zurzeit angewandte Konzeption beim

Umgang mit schwach aktivem Müll zu überprüfen. Wir werden den Landtag einbeziehen. Das werden wir in nächster Zeit debattieren.

Zum Abschluss möchte ich gerne ein Schreiben aus dem Bundesumweltministerium zitieren, das vorgestern bei uns eingegangen ist:

„Alle Landessammelstellen in der Bundesrepublik nehmen radioaktive Abfälle sowohl als Rohabfall als auch als konditionierte Abfallgebände an. Sofern die Gebühren für Rohabfälle erhoben wurden, wird abgeschätzt, wie viele endlagergängige Abfallprodukte nach der Konditionierung aus dem Rohabfall entstehen. Entsprechend der Anzahl dieser Abfallgebände werden die für diese Abfallgebände festgelegten Gebührensätze an den Bund abgeführt. Sollten sich nach der Konditionierung Über- oder Unterschätzungen ergeben, werden die Abweichungen durch nachträgliche Gutachten bzw. Zahlungen korrigiert.

Im vorliegenden Fall erscheint es schon deshalb gerechtfertigt, für die von der niedersächsischen Landessammelstelle angenommenen Rohabfälle die alten niedrigen Endlagergebührensätze zugrunde zu legen, da mit diesen Sätzen auch die Endlagerkostenanteile in den Annahmegerbühren für diese Abfälle kalkuliert würden.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt noch Fragen haben, stehe ich gerne für Antworten bereit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Ich werte das Zitat nicht als Redezeit. - Frau Kollegin Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Bericht des Landesrechnungshofes gelesen habe, habe ich zuerst gedacht, das Ganze sei ein Krimi.

(Möhrmann [SPD]: Wann? Gestern oder vor einem halben Jahr?)

- Nein, ich kenne ihn schon ein paar Tage länger.

(Möhrmann [SPD]: Und warum kommen Sie heute damit?)

Aber dieses kriminelle Gefühl liegt schlichtweg daran, dass man sich beim Lesen überlegt: Was heisst eigentlich „Ablieferung eines Fasses“? Da stellt man sich den physischen Vorgang vor, dass ein Fass von einer Person zur anderen abgegeben wird. Wenn ich dann allerdings die Stellungnahme des MU zum Landesrechnungshofsbericht lese, entschärft sich das Ganze sehr stark.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

- Ich habe sie gelesen, Herr Inselmann. - Es ist ganz deutlich, dass wir, schon von 1981 ausgehend, bei der Abrechnung das voraussichtliche Fassvolumen berechnen können. Damit ist das Ganze doch ganz eindeutig geklärt.

Zu der Vereinbarung, dass diese 5.000 DM umgangen werden: Das Bundesamt für Strahlenschutz ist nicht hintergangen worden, sondern es ist bei diesen Besprechungen dabei gewesen.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Meine Damen, meine Herren, Herr Inselmann, auch ich hatte gehofft, dass wir Sie jetzt kriegen. Aber als Sie Ihre Dringliche Anfrage gestellt haben, habe ich gedacht: Entweder ist das die Flucht nach vorn, oder Sie haben in diesem Fall wirklich einmal eine reine Weste.

(Oh! bei der CDU)

Aber die Problematik ist damit noch nicht ganz zu Ende. Es gibt bei diesem Thema noch einen zweiten Aspekt, nämlich die Frage der Landessammelstellen. Die Landessammelstelle Steyerberg ist voll. Nicht alle Fässer, die dort liegen, sind im allerbesten Zustand. Es gibt eine Vereinbarung der Bundesregierung darüber, dass wir kurz- bis mittelfristig keine Endlager haben werden. Vor 2030 ist mit keinem Endlager zu rechnen. Es soll ein nationaler Entsorgungsplan erarbeitet werden. Auf den warten wir mit großer Spannung. Herr Minister, in der Stellungnahme Ihres Ministeriums steht auch, dass Sie die niedersächsischen Interessen einbringen werden. Das finde ich sehr gut, denn bei Steyerberg ist es auch dringend nötig, dass Sie sich für niedersächsische Interessen einsetzen.

Herr Minister, ich kann Sie wirklich nur bitten, dass Sie, weil bis 2030 kein Endlager zur Verfü-

gung stehen wird und Steyerberg erstens vom Volumen und zweitens vom Zustand der Fässer her nicht bis 2030 halten wird, Druck beim Bund machen. Dieser Druck ist dringend erforderlich, denn wir brauchen unbedingt ein Sicherstellungslager des Bundes; denn sonst wird Sie die Problematik Steyerberg sehr viel schneller einholen, als Sie es glauben. Dann wird vielleicht doch noch das passieren, was die Grünen hier formuliert haben, nämlich dass wir nicht nur ein Fass ohne Boden haben, sondern viele Fässer ohne Boden. Mit diesen Fässern fertig zu werden, ohne ein Endlager zu haben, wird Ihr Problem werden, Herr Minister. Daran sollten Sie intensiv arbeiten. Kümmern Sie sich in Bonn um niedersächsische Interessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Inselmann!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister nun den Brief aus Bonn verlesen hat, müssen wir feststellen, dass sich die Lage auch aus Sicht der Opposition etwas entspannt hat. Es wird deutlich, dass es keinen Geschädigten gibt bzw. dass der vermeintlich Geschädigte, so wie der Landesrechnungshof behauptet, erklärt, er sei gar nicht geschädigt worden, sondern er sei im Gegenteil mit dem Verfahren einverstanden. Es sei nämlich mit ihm abgestimmt gewesen. Die anderen Bundesländer hätten genauso verfahren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Können!)

Nun muss man sich einmal fragen, warum das bei Frau Harms in Niedersachsen ein Thema ist und warum es in Hessen, Nordrhein-Westfalen und woanders kein Thema ist. Das war schon in der letzten Debatte, die wir im Juni 1998 hier im Plenum geführt haben, ein Problem. Damals war die Frage auch schon gestellt worden. Frau Harms hat erkennen können, dass in anderen Bundesländern genauso wie in Niedersachsen verfahren worden ist und dass es das dort keiner beanstandet hat.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Ich sage als Parlamentarier: Der Landesrechnungshof ist eine Institution, die dem Parlament eine Hilfestellung gibt. Ich fühle mich hier vom Landesrechnungshof schlecht beraten. Ich muss fest-

stellen, dass der Landesrechnungshof hier nicht vorurteilsfrei und objektiv an einen Prüfvorgang herangegangen ist, sondern er wollte etwas bewusst noch einmal aufgreifen und hat sich in der Frage vergaloppiert. Ich sage als Parlamentarier auch sehr deutlich: So möchte ich in Zukunft nicht vom Landesrechnungshof beraten werden. Das muss man hier einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird in der Stellungnahme aus Bonn auch sehr klar, dass sich der Geschädigte nicht geschädigt fühlt.

Es wird behauptet, dass dem Land dadurch, dass man dieses Verfahren gewählt hat, Einnahmen entgangen sind.

(Möllring [CDU]: Dem Bund!)

- Auch dem Land. Lesen Sie den Bericht doch einmal genau durch, Herr Möllring. Sie haben ihn wahrscheinlich wieder einmal nur überflogen. - Dass das Land mit der Firma Amersham Buchler dieses Verfahren gewählt hat, ist auch unter Kostengesichtspunkten von Vorteil. Denn sie müssen konstatieren - das weiß auch Frau Harms -, dass das Land, wenn es eine neue Landessammelstelle einrichtet, sie zu 100 % allein finanzieren müsste. Dies hat der Landesrechnungshof gar nicht vergleichend in seinen Bericht aufgenommen. Wenn ich dann die Kosten dafür hochrechnen lasse, was es bedeutet, eine eigene Landessammelstelle zu errichten und zu betreiben, wird klar, dass die vom Ministerium gewählte Variante unter diesem Gesichtspunkt die günstigste ist. Dass man in diesem Land vernünftig mit Steuergeldern umgeht, ist auch die Aufgabe. Der Landesrechnungshof hätte vergleichen müssen und feststellen können, dass das hier gemacht worden ist. Ich finde es schade, dass das bei dieser Prüfung nicht gemacht worden ist.

(Möllring [CDU]: Die Prüfung ist noch gar nicht abgeschlossen!)

Es ist auch die Frage zu stellen, warum der Landesrechnungshof nicht einmal hinterfragt und geprüft hat, warum der Bund die Endlagergebühren erhöht hat. Hätte er das gemacht, hätte er nämlich feststellen können, warum sich der Bund so konziliant gezeigt hat, dieses Verfahren mit den Ländern abgestimmt hat und zugestimmt hat, dass die Mengen, die zwischenzeitlich überall aufgelaufen sind, noch zum alten Preis abgerechnet werden.

Hintergrund ist nämlich, dass sich der Bund beim vermeintlichen Endlager Schacht Konrad verrechnet hatte und dass die Mengen, die dort eingelagert werden sollen, erheblich geringer sind, als ursprünglich kalkuliert gewesen war. Die Folge: Die Gebühren müssen erhöht werden. - Wenn der Bund diesen Fehler macht, kann man nicht - der Bund hat sich sehr fair verhalten - die Länder und die Firmen, die für die Länder arbeiten, nachträglich damit belasten und sie sozusagen in den Konkurs treiben. Denn natürlich kann das Unternehmen die erhöhten Kosten, nachdem es die radioaktiven Abfälle angenommen hat, nicht nachträglich bei denen, die die Abfälle produziert haben, eintreiben. Das wird nicht funktionieren. Deswegen hat dieses Gespräch beim Bundesamt für Strahlenschutz stattgefunden, und das Ministerium hat sich hier völlig korrekt verhalten. Der Bund hat das nun noch einmal in seinem Schreiben bestätigt.

Fazit, meine Damen und Herren: Viel Aufregung und viel Lärm um nichts!

Ich jedenfalls möchte den Minister beglückwünschen. Er hat das vernünftig und sehr fair aufgeklärt. Wenn Sie sich einmal das Protokoll der Landtagssitzung vom 10. Juni 1998 zu Gemüte führen - Frau Harms, das hätten Sie zur heutigen Sitzung tun müssen -, dann werden Sie feststellen, dass alles das, was heute im Bericht des Ministeriums steht, vom Minister bei der Beantwortung Ihrer Frage und auch der Zwischenfragen, die von Ihnen gestellt worden sind, im Detail schon so dargelegt worden ist.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist falsch!)

Heute ist keine neue Erkenntnis festzustellen, meine Damen und Herren. Auch dass beispielsweise nicht Fässer, sondern Mengen angeliefert worden sind, können Sie schon in dem Protokoll der Landtagssitzung vom 10. Juni 1998 feststellen, Frau Körtner. Das ist so. Das können Sie einmal nachlesen.

(Glocke des Präsidenten)

Fazit, meine Damen und Herren: In Abstimmung mit unserem Fraktionsvorsitzenden werden wir die Dringliche Anfrage zu diesem Thema, die morgen behandelt werden soll, zurückziehen, weil wir in der Tat der Auffassung sind, dass es hierzu keinen Klärungsbedarf mehr gibt. Sie haben den Bericht vom Ministerium bekommen. Sie sind über alle Fragen aufgeklärt. Wir stellen fest: In dieser Frage gibt es kein Problem. Deswegen brauchen wir die

Dringliche Anfrage morgen auch nicht mehr zu beraten. Wir sind zureichend aufgeklärt.

Gestatten Sie mir als Letztes den Hinweis:

(Glocke des Präsidenten)

Der Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am nächsten Montag noch einmal mit dem Thema befassen. Insofern ist das hier hinreichend bearbeitet. Deswegen werden wir die Dringliche Anfrage zurückziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss feststellen, dass bestimmte Vorwürfe, die von unserer Seite erhoben worden sind, in keiner Weise entkräftet worden sind, weder vom Minister noch vom Kollegen Inselmann. Aber der Kollege Inselmann hat ja oft ein Informationsbedürfnis, das sich weit unterhalb des Informationsbedürfnisses meiner Fraktion befindet; das ist ja normal.

(Inselmann [SPD]: Ich weiß einfach mehr als du! Das ist dein Problem!)

Ich bin erstens der Auffassung, dass tatsächlich beantwortet werden muss, wie es mit den Erfahrungen z. B. der Mol-Affäre, des Transnuklear-Skandals, möglich ist, dass eine Genehmigung erteilt wird für die Einlagerung von 3.400 Fässern, die sich im Besitz des Landes befinden, auf dem Gelände der Firma Amersham Buchler, ohne dass es eine stimmige, überprüfbare Dokumentation für diese Fässer zum Zeitpunkt der Annahme gibt. Ich halte es für einen sehr ernst zu nehmenden Vorwurf, dass das Land an der Stelle quasi eine Blankogenehmigung erteilt hat, und der ist in keiner Weise entkräftet worden.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Zweitens. Wenn das alles so sauber abgewickelt worden ist, dann kann ich nicht verstehen, warum der Umweltminister in der Fragestunde im vergangenen Juni nicht nur der Kollegin Körtner nicht die Wahrheit gesagt hat, sondern insgesamt darauf bestanden hat, dass da nicht diese Gebinde angenommen worden sind; er hat immer wieder von

3.400 bzw. 3.500 Fässern gesprochen. Wenn das so ganz üblich ist und wenn auch jeder wissen kann, wie man mit den Firmen verfährt, dann hätte der Umweltminister schon damals über die Lage bei Amersham Buchler aufklären können.

Ich gehe davon aus, dass im Juni überhaupt kein Überblick darüber bestand, wo sich denn eigentlich diese 10.000 Gebinde bzw. das, was im Juni dann schon konditioniert war, befanden und in welchem Zustand das war. Inzwischen ist diese gesamte Müllmenge, die da angenommen worden war, auf die Firmengelände in Braunschweig und Leese verteilt worden, und sicherlich sind auch nachträglich irgendwelche Genehmigungsgrundlagen dafür geschaffen worden. Aber darüber, dass das Land die Aufgaben einer Landessammelstelle faktisch an eine Privatfirma, Amersham Buchler bzw. die Nachfolgefirma, übertragen hat, wurde bisher doch der Mantel des Schweigens gedeckt. Ohne das Aktiv-Werden des Landesrechnungshofs wäre das überhaupt nicht in die öffentliche Debatte gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Inselmann [SPD] - ein Papier zeigend -: Das steht doch darin!)

Das Land hat versucht, sozusagen aus einer Situation der Drückebergerei wieder nach vorn zu kommen. Das Land hat sich jahrelang der Erkenntnis verweigert, dass eine neue Landessammelstelle, für die das Land die Bedingungen vorgibt, gesucht werden muss, geplant werden muss und eingerichtet werden muss.

(Inselmann [SPD]: Die wollen sie auch in Gorleben haben! Dazu hättest du aktiv mit beitragen!)

In dieser Drucksituation der Gebührenerhöhung und dieser großen Müllmenge in Braunschweig ist man dann den Weg des kleinsten Widerstandes gegangen und hat der Firma alle Genehmigungen erteilt, die notwendig waren, um die Zustände, die sich da einfach entwickelt hatten, sozusagen im Nachhinein abzusegnen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss. - Ich kann die Firma tatsächlich nicht beurteilen. Ich weiß aber, dass ich im letzten Jahr einen Besuchsantrag bei der Firma gestellt habe,

(Inselmann [SPD]: Wir fahren ja hin!)

um mir diese 3.500 Fässer, von denen Sie immer gesprochen haben, einmal zeigen zu lassen. Die Firma hat das abgelehnt. Ich weiß inzwischen: Sie hätte mir diese Fässer gar nicht zeigen können, weil es die Fässer ja gar nicht gab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Das ist, finde ich, kein ordentlicher Umgang mit den Wünschen von Abgeordneten.

(Inselmann [SPD]: Die wollen alle Abgeordneten informieren!)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis

(Glocke des Präsidenten)

zu der Auseinandersetzung um Konrad und zum Zusammenhang von Steyerberg, Amersham Buchler und Konrad. Das Umweltministerium hat mir im Juni vorgeworfen, ich machte mit meiner Forderung nach einem sauberen Umgang mit diesem Fassmüll, der sich in Braunschweig angesammelt hat, Druck auf die Konrad-Genehmigung. Ich würde einmal sagen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wenn das Umweltministerium Konrad in Niedersachsen nicht genehmigen will - dieser Auffassung ist es ja -, weil es dafür keinen Bedarf gibt, also eigentlich für einen negativen Planfeststellungsbeschluss ist, dann ist es umso notwendiger, langfristig und gut geplant einen optimalen Umgang mit diesem Fassmüll zu organisieren.

(Glocke des Präsidenten)

Davor hat sich das Land bis zum letzten Juni über Jahre hinweg gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Nur zur Orientierung: Die Grünen haben für spätere Redewünsche noch drei Minuten und 50 Sekunden Redezeit. - Es spricht jetzt noch einmal der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Behauptungen werden nicht dadurch richtiger, dass sie mehrmals aufgestellt werden. Es ist wirklich falsch, was Sie erzählen, Frau Harms.

Zu den 3.400 Fässern: Der Vorgang ist Anfang 1998 im Ministerialblatt veröffentlicht worden. Es gibt einen Vermerk im Nachtragshaushalt 1998. Ich zitiere aus dem Protokoll über die Sitzung des Haushaltsausschusses vom 17. Juni 1998:

„Wegen der absehbaren Erhöhung der Endlagerkostenpauschale habe die Firma Ende 1997 3.500 - zum Teil also „imaginäre“, weil noch gar nicht konditionierte - Fässer ... angemeldet.“

Das war immer Thema!

(Inselmann [SPD]: Das war immer Thema, genau!)

Es ist die Regel auch in anderen Bundesländern. Es ist in den zuständigen Ausschüssen in Niedersachsen diskutiert worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber was nehmen Sie dann an?)

Ich lasse nicht zu, dass der Eindruck suggeriert wird, als würde hier krumm gearbeitet. Das ist falsch, Frau Kollegin. Das ist nicht in Ordnung. - Das ist das Erste.

(Unruhe)

Zweitens. Die Firma hat die Auflage, alles umfassend zu dokumentieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es gab keine Dokumentation!)

Die Bediensteten der Gewerbeaufsicht begleiten diesen Prozess. Ich habe sie gestern bei mir im Haus gehabt. Die haben mir deutlich und überzeugend nachweisen können, dass jede Charge, die in dieses Firmengelände hineingeht, aufgrund einer Codenummer - oder wie immer das technisch genau geht - genau nachvollzogen werden kann.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Dokumentation bei Ihrer Annahme, Herr Jüttner, fehlt!)

Das heißt: Es ist völlig klar, in welcher Phase sich welche Vorgänge befinden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine umfassende Dokumentation ist gewährleistet.

Drittens: die Veränderung der Aktivität. Das ist ganz einfach zu erklären. Die erste Meldung betraf alles, was bis zum 31. Dezember 1997 abgeliefert worden ist. „Am Ende wird abgerechnet“, habe ich vorhin gesagt. Die zweite Zahl nimmt alles das auf, was noch im Januar abgeliefert worden ist, weil der 1. Februar der Stichtag war.

Zum Thema Leese: Dort sind nicht nachträglich rechtliche Genehmigungen erteilt worden, sondern vorher. Unter Gesichtspunkten der Strahlenminimierung - die Firma wird Ihnen das am 3. Februar erläutern -, zum Schutz der Beschäftigten auf dem Firmengelände in Braunschweig, wird mitunter ein Teil nach Leese verbracht. Das ist die Situation, meine Damen und Herren; irgendwelche krummen Geschichten gibt es nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Im Juni haben Sie noch von Transportminimierung gesprochen!)

Frau Zachow, Sie haben völlig Recht. Wir werden miteinander darüber nachzudenken haben, in welcher Weise wir 30 Jahre schwach aktive Abfälle behandeln, ob wir das über ein Bundessicherungs-lager leisten können oder ob wir landespolitische Optionen wahrnehmen müssen. Dazu wird es ein paar Varianten geben. Ich werde die sorgfältig mit Ihnen absprechen, weil sie auch Folgen für den Haushaltsgesetzgeber haben. Ich bemühe mich darum, in den nächsten Monaten zu abschließenden Vorschlägen zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun Herr Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Harms, ich bin über Ihre Argumentationslinie etwas erschüttert.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das überrascht mich nicht!)

Das rein Finanzielle, meine ich, ist heute zu stark in den Vordergrund getreten. Es gibt auch einen Strahlenschutzaspekt bei der ganzen Diskussion, und den möchte ich noch einmal deutlich machen.

Als 1979 die Landesregierung in Niedersachsen untersagte, die Asse weiter als Bundesendlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle zu betrei-

ben, war die damalige Landessammelstelle in Geesthacht, die Landessammelstelle für die vier Küstenländer, zu klein geworden. Es musste neu geplant werden. Damals war man dankbar, dass die Firma Amersham Buchler bereit war, die Konditionierung für die Landessammelstelle zu übernehmen, weil sonst die Kosten für die Landessammelstelle ins Unermessliche gestiegen wären. - Schütteln Sie nicht mit dem Kopf, Frau Harms. Es war so.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch nicht infrage gestellt!)

Außerdem war damals völlig klar, dass die Strahlenschutzkompetenz dieser Firma hervorragend ist, dass diese Firma aufgrund ihrer Kenntnisse über die Versorgung von Kliniken, wissenschaftlichen Einrichtungen und sonstigen gewerblichen Bereichen mit radioaktiven Präparaten einen besonderen Kompetenzgrad erworben hat und dass in diese Kompetenz auch die Entsorgung hineingehörte. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie diese Firma aus vordergründigen, ideologischen oder sonstigen Gründen diskreditieren wollen. Das ist kein Thema für die Strahlenschutzdiskussion. Es gibt beim Strahlenschutz zwei Ziele: die Reduzierung der Personendosis und die Reduzierung der Kollektivdosis. Wenn Sie die Kollektivdosis reduzieren wollen, dann dürfen Sie möglichst wenig und möglichst selten radioaktive Abfälle anfassen. Je häufiger Sie sie anfassen, umso problematischer ist es. An dieser Stelle, Herr Jüttner, kommen Sie natürlich ins wackelige Boot. Wenn z. B. ein Endlager Konrad existent wäre, dann gäbe es Konditionierungsbestimmungen. Dann hätte die Firma Amersham Buchler längst diese Abfälle konditionieren können, und zwar so, wie es ein zukünftiges Endlager vorschreibt. Dann hätten wir heute die Probleme nicht. Aber das ist nicht der Fall. Daran haben Sie aber mitgewirkt, dass das nicht der Fall ist. Und jetzt drehen Sie den Spiess um und machen die Firma verantwortlich, die bisher für das Land, für die Bürger, für die medizinisch zu versorgenden Menschen in diesem Land in die Bresche gesprungen ist, und versuchen, sie zu diskreditieren. Frau Harms, das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Das Entsorgungschaos haben Sie in Bonn hinterlassen!)

Deshalb sind wir eindeutig der Meinung: Nach unserem Wissensstand hat die Firma korrekt ge-

handelt. Greifen Sie bitte Ihre eigene Partei und die SPD an, weil kein Endlager vorhanden ist. Dann sind wir auf der richtigen Linie. Das andere ist korrekt gelaufen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat beschlossen, dass jede Fraktion für die Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt 20 Minuten Zeit bekommt. Der Abgeordnete Schwarzenholz hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und bitte ihn, fünf Minuten Redezeit einzuhalten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat einen Vorwurf erhoben, der keine radiologischen Fragen behandelt, sondern der Finanzfragen behandelt. Diese Vorwürfe sind präzise, sie sind absolut konkret beschrieben, und sie lassen sich genau so präzise und konkret aufklären. Ich hatte eigentlich die Erwartung gehabt, dass aufgrund der Härte und der Schwere der Vorwürfe der Herr Ministerpräsident die Sache selbst in die Hand nimmt und über die Staatskanzlei - unabhängig davon, dass man eine Vorverurteilung nicht aussprechen darf - durch nicht beteiligte Beamte den Vorgang vollständig aufklären lässt. Ich meine, das wäre bei der Schwere der Vorwürfe der angemessene Weg gewesen. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, diesen Weg einzuschlagen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Es bleibt dabei, dass der Eindruck entsteht - der ist auch durch die jetzige Debatte nicht endgültig ausgeräumt -, dass hier zugunsten einer privaten Firma durch bestimmte Vorgehensweisen, nämlich das zeitliche Zusammenfassen von Abfällen und die Umdeklarierung dieser Abfälle in eine andere Konditionierungsform, finanzielle Vorteile entstanden sind und dass diese finanziellen Vorteile zulasten des Bundes gegangen sind. Es bleibt weiterhin die Frage offen, ob der Bundesrechnungshof die vom Minister Jüttner zitierte Auffassung des Bundesumweltministeriums, das in diesen Vorgang eindeutig verwickelt ist - dem stimme ich zu -; tatsächlich folgt. Daran habe ich erhebliche Zweifel. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Vorgang, die Preise für die Endlagerung so drastisch

zu erhöhen, es nicht rechtfertigt, dass man in einer Art Winterschlussverkauf versucht, das Geld für eine möglichst große Menge radioaktiver Abfälle zusammenzubringen.

Der Kollege Inselmann hat sich sehr abfällig über die Arbeit des Landesrechnungshofes geäußert. Ich finde, das ist unangemessen. Der Landesrechnungshof ist nicht nur dazu da, den Landtag zu beraten, sondern er hat auch die Aufgabe, die Regierungsarbeit zu kontrollieren. Die Vorwürfe sind konkret. Sie sind konkret bestätigbar oder widerlegbar. Das erwarte ich und keine Beschimpfung des Landesrechnungshofes.

(Inselmann [SPD]: Die sind widerlegt!)

- Nein, sie sind nicht widerlegt. - Ich bin mir sicher, aufgrund der Abläufe wird es erforderlich sein, dass sich der Bundesrechnungshof mit diesem Vorwurf befasst, weil wegen personeller Verknüpfungen aus der Zeit vor dem Regierungswechsel 1998, wie ja auch eben in einigen Beiträgen indirekt angeklungen ist, offensichtlich Interessenverflechtungen vorliegen. Insoweit gibt es weiterhin diesen Aufklärungsbedarf. Die schriftlichen Unterlagen, die bisher vorliegen, klären das nicht ausreichend auf. Ich fordere den Landesrechnungshof auf, sich nicht auf dieser Ebene abspeisen zu lassen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe jetzt auf den Punkt

c) Unzureichender Schutz vor Sexualverbrechen - langandauernde Versäumnisse der SPD-Landesregierung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/474

Herr Kollege Dr. Winn, bitte schön!

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich darf mich für die bereitwillige Unterrichtung im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen über die Vorgänge in Moringen bedanken. Das war zwar Ihre Pflicht, aber Ihre Bereitwilligkeit will ich durchaus honorieren.

Bis heute - das wissen Sie alle - besteht die Aufmerksamkeit der Medien über die Zustände in Moringen, über die Ausbrüche im Dezember des vergangenen Jahres. Wenn Sie die „Braunschweiger Zeitung“ vom 14. Januar diesen Jahres lesen, dann stellen Sie fest, wo die Menschen der Schuh drückt. Wenn man hört, dass der auf dem Goslarer Weihnachtsmarkt einfach davon spazierte Sexualstraftäter auf seinem Fluchtweg in der Schweiz vermutlich mehrere Frauen vergewaltigt hat, dann kann ich mich mit einer noch so offenen Unterrichtung überhaupt nicht zufrieden geben.

(Beifall bei der CDU)

Ganz im Gegenteil: Das ist ein Skandal. Die Menschen haben Angst. Die Menschen haben deshalb Angst, weil diese Landesregierung nicht in der Lage ist, die Bürger wirkungsvoll vor diesen psychisch gestörten und brutalen Straftätern zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht damit getan, Mängel einzuräumen und Besserung zu geloben. Sie sind seit 1990 an der Regierung. Die Menschen sind es leid, ständig vertröstet zu werden. Haben Sie eigentlich schon einmal darüber nachgedacht, die Lockerungen für diese Straftäter erst im letzten Jahr ihrer Unterbringung zu gewähren? Wie kann ein Rückfalltäter als therapierbar eingestuft werden? - Das ist ein für mich unfassbarer Zustand.

Hat man Ihnen noch nicht gesagt, dass psychiatrische Patienten durchaus lernfähig sind? Die sind nämlich lernfähig, ihre Antworten und das Verhalten auf den Therapeuten einzustellen. Dass sie psychisch krank und kriminell sind, heisst doch nicht, dass sie auch verblödet sind. Spätestens nach fünf Jahren kann Ihnen nämlich ein psychisch Kranker in solch einem Maßregelvollzug nicht nur die richtigen Antworten geben, sondern der stellt sogar die Fragen selber.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Ich habe den Eindruck, dass alle, die Juristen, die Ärzte, die Psychologen, die Psychiater und natürlich auch das übrige Personal, in dieser Anstalt hoffnungslos überfordert sind. Der Umgang hat ja teilweise naive Züge gezeigt. Es ist Ihnen wohl noch nicht aufgegangen, dass psychiatrische Gutachter, genau so wie das gesamte Personal, weiter qualifiziert werden müssen.